

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen  
Abt.: 66.3  
Herr Mohr

21.01.2020

**Beschlussvorlage**  
zur Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 13.02.2020

**hier: Erneuerung der Stromnetzstation „Breiderheide“ in Neunkirchen-Seelscheid.**

**Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 10 über das Naturschutzgebiet „Naafbachtal“**

**Antragsteller: Westnetz GmbH**

Erläuterungen:

Die Westnetz GmbH beabsichtigt die veraltete und störungsanfällige Mittelspannungsfreileitung von Hohn nach Breiderheide durch eine Erdverkabelung zu ersetzen. Im Zuge dieser Maßnahme soll eine Stromnetzstation im Bereich der Ingersauer Straße Hausnummer 31 errichtet werden.

Die Niederspannungsfreileitungen für die zu versorgenden Anschlüsse müssen angepasst werden. Hierfür ist es notwendig, dass die vorhandene Gittermast-Station „Breiderheide“ gegen eine neue Ortsnetzstation ausgetauscht wird.

Das Versorgungsgrundstück, dessen Eigentümer die Westnetz GmbH ist, liegt am Rande des Naturschutzgebietes „Naafbachtal“ in Neunkirchen-Seelscheid (vgl. **Abb. 1**).

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises für die Bereiche der Eingriffsregelung, Natura 2000 und des Artenschutzes. Die Maßnahme liegt im Naturschutzgebiet und insofern bedarf es einer Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes durch die Untere Naturschutzbehörde unter Beteiligung des Naturschutzbeirates.

Bestandteil der Antragsunterlagen sind ein Antragsschreiben, ein Erläuterungsbericht mit Fotodokumentation sowie Kartenauszüge (vgl. **Auszüge Abb. 1-3**).

Der Antragsteller hat zwei Ausführungsvarianten für die Netzstation vorgelegt, von denen die kleinere Kompaktstation Typ B (Maße: 1,1 m x 2,45 m x 2,04 m; vgl. **Abb. 2**) in grüner Farbgebung seitens der UNB bevorzugt wird.

Der Antragsteller hat zudem drei Standortalternativen entwickelt. Seitens der UNB wird die Variante 3 präferiert, da sie die geringste Beeinträchtigung für Natur und Landschaft darstellt. Es müssen keine Gehölz- oder Gebüschstrukturen beseitigt werden und die Kompaktstation fügt sich aufgrund ihrer grünen Farbgebung besser in das Landschaftsbild ein. Die Station wird parallel zum Zaun aufgestellt, so dass die Stirnseite mit 1,1 m nach vorne zum Wendehammer zeigt (vgl. Abb. 3).

Die anderen beiden Alternativen Variante 1 und Variante 2 sind aufgrund der Lage und größeren Bauweise unvorteilhaft. Zudem müssen bei beiden Ausführungen Teile der vorhandenen Gehölz- bzw. Gebüschstruktur (Haselnussstrauch, Brombeerstrauch) beseitigt werden (vgl. Abb. 3).

Nach Abschluss der Maßnahme wird zunächst die Stromnetzstation vom Gittermast entfernt. Nach vollständiger Umstellung auf Erdkabel wird auch der Gittermast zurückgebaut. Aufgrund dieses Austausches und der Umstellung auf eine Erdverkabelung kann die gesamte oberirdische Freileitung zwischen Hohn und Breiderheide auf einer Strecke von insgesamt 1.950 m aus der Landschaft entfernt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Demontage und die Entfernung der Freileitungen sowie des Gittermastes ein positiver Effekt für Flora und Fauna. Es entfallen die jährlichen Störungen durch Rückschnittmaßnahmen in der Leitungstrasse. Ferner wird das Landschaftsbild erheblich aufgewertet.

Das Naturschutzgebiet ist flächengleich mit der FFH-Gebietsmeldung DE-5109-301 „Naafbachtal“. Von dem Vorhaben der Aufstellung einer Stromnetzstation gehen keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Naafbachtal“ (DE-5109-301) aus. Der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald liegt in einer Entfernung von ca. 120 m zu der Maßnahme.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde von der Erstellung einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans abgesehen. Durch den Rückbau der Freileitungen können die geringfügigen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt für dieses Vorhaben eine Befreiung hinsichtlich des Naturschutzgebietes zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung**



Anhang:

- Abb. 1 Übersichtskarte/Lageplan/Schutzgebietsabgrenzungen
- Abb. 2 Bauweise Netzstation Typ B
- Abb. 3 Fotodokumentation Aufstellungsvarianten 1-3